

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

Aktuelle Entwicklungen in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

Mittwoch, 9. März 2011
Novotel Hotel Zürich City-West

Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.15 Uhr Revidierte Geldwäschereiverordnung(en) der FINMA
Léonard Bôle, FINMA, Bern
- 10.00 Uhr Praxis der Aufsichtskommission VSB
Georg Friedli, Friedli & Schmidrig Rechtsanwälte, Bern
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Geldwäschetatbestand in Deutschland
Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied/Deutschland
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1*
Erste Erfahrungen mit dem revidierten Geldwäschereigesetz - Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der Pflichten bei Geld wäschereiverdacht in der Bankenpraxis
Dr. Detlev Basse, Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
- Workshop 2*
Anforderungen aus der Bankenprüfung an die Dokumentation der Sorgfaltspflichten
Stephan Heinimann und Susan Kopp, PEQ GmbH, Zuzgen/Zürich
- Workshop 3*
Wie erkenne ich unzulässige Finanzierungsgeschäfte?
Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Apéro

Am 1. Januar 2011 ist die revidierte Geldwäschereiverordnung der FINMA in Kraft getreten, welche die drei branchenspezifischen Geldwäschereiverordnungen (GwV-FINMA 1-3) konsolidiert und damit abgelöst hat. Neben einer vorwiegend technischen Zusammenführung ergaben sich aber auch einzelne materielle Änderungen. Die regulatorischen Neuerungen werden ergänzt mit einem Überblick über die wichtigsten Entscheide der Aufsichtskommission VSB aus den letzten fünf Jahren, welcher im Februar 2011 publiziert werden wird.

Grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen bergen nicht nur aufsichtsrechtliche Risiken. Insbesondere im Bereich

der Geldwäscherei bestehen Risiken für Schweizer Banken und ihre Mitarbeitenden. Diese sollen am Beispiel des Geldwäschetatbestandes in Deutschland aufgezeigt werden.

Die hier angekündigte Veranstaltung soll einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verschaffen. Fragen und Probleme aus der Praxis werden dabei in Workshops vertieft angegangen. Die Veranstaltung richtet sich an GwG- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende und Workshopleitende

Dr. Detlev Michael Basse

LL.M., MLP-HSG, Leiter Recht und Compliance Thurgauer KB,
Weinfelden
www.tkb.ch

Léonard Bôle

Rechtsanwalt, LL.M., Leiter Abteilung Geldwäscherei/Finanz-
intermediäre, FINMA, Bern
www.finma.ch

Georg Friedli

Fürsprecher, M.C.L., Partner Friedli & Schnidrig, Bern, Sekretär
der Aufsichtskommission VSB
www.fslaw.ch

Stephan Heinimann

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführender Gesellschafter
Susan Kopp
Rechtsanwältin
PEQ GmbH, Zuzgen und Zürich
www.peqsolutions.ch

Prof. Dr. Franz Salditt

Rechtsanwalt, Neuwied/Deutschland
franz.salditt@t-online.de

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. März 2011, 09.00 – 17.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt: <http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml>

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 90 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

28. Februar 2011

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/anmeldung



Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 28. Februar 2011 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.